

**Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO)**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

- I. Artikel 1 wird durch eine neue Ziffer 2 wie folgt ergänzt:  
„2. In § 18 Abs. 3 wird nach Satz 1 ein neuer Satz 2 eingefügt:  
„Kreditemächtigungen dürfen nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie erteilt wurden, nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses in Anspruch genommen werden.“  
Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.“
- II. Ziffer 2 wird zu Ziffer 3.

Jan Köhler, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen